

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Per E-Mail: beteiligung@afrlms.mv-regierung.de

Stellungnahme zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ im Rahmen der 4. Beteiligungsstufe

Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. begrüßt ausdrücklich die Beibehaltung der „Tourismusschwerpunkträume“ und der „Gebiete, die gutachtlich als besonders wertvolle historische Kulturlandschaft identifiziert sind“ als Ausschlusskriterien des erforderlichen „schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes“.

Es wird gefordert, ebenfalls die im Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016 festgelegten „Vorbehaltsgebiete Tourismus“ als Ausschlusskriterium in das Planungskonzept aufzunehmen. Diese Vorbehaltsgebiete weichen von der im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte bereits 2011 festgelegten Gebietskulisse der Tourismusschwerpunkträume und Tourismusedwicklungsräume ab. Die Abweichung betrifft insbesondere den Teilraum zwischen Kogel, Rogeez und Leizen. Dieses Gebiet ist im Landesraumentwicklungsprogramm 2016 als Vorbehaltsgebiet Tourismus festgelegt, im Regionalen Raumentwicklungsprogramm von 2011 weder als Tourismusschwerpunktraum noch als Tourismusedwicklungsraum. Entsprechend Kapitel 4.6(6) auf S. 61 Landesraumentwicklungsprogramm ist es Aufgabe der Regionalplanung, im Regionalen Raumentwicklungsprogramm die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Vorbehaltsgebiete Tourismus regionalspezifisch zu konkretisieren und räumlich auszuformen. Dabei sind die Vorbehaltsgebiete Tourismus in Schwerpunkträume und Entwicklungsräume zu differenzieren (Z = Ziel der Raumordnung). Diese Aufgabe hat der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte seit dem Jahr 2016 nicht erfüllt. Stattdessen weist er im inzwischen zum vierten Mal überarbeiteten Entwurf seiner Teilfortschreibung in dem Vorbehaltsgebiet Tourismus die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen Nr. 15 „Kogel“ und Nr. 16 „Fincken-Leizen“ aus. Auf Seite 21 unten des Entwurfs wird unter „Tourismusedwicklungsräume“ ausgeführt: „Im Einzelfall kann jedoch der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden, wenn es sich um Randbereiche der Tourismusedwicklungsräume handelt und von den Windenergieanlagen keine erhebliche Beeinträchtigung der Tourismusedwicklungsräume und der Tourismusschwerpunkträume zu erwarten ist.“ Weder Nr. 15 „Kogel“ noch Nr. 16 „Fincken-Leizen“ liegen in einem Randbereich, sondern mitten in einem Vorbehaltsgebiet Tourismus. Bei über 200 Meter hohen Windenergieanlagen ist die Beeinträchtigung des Tourismusraumes in jedem Fall erheblich! Die denkmalgeschützten Tourismusbetriebe Schloss Walow und Gutshof Woldzegarten sollen hier insbesondere herausgestellt werden.

Deshalb fordert der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. die Streichung der Eignungsgebiete Nr. 15 „Kogel“ und Nr. 16 „Fincken-Leizen“ aus dem Entwurf. Ebenfalls ist das Eignungsgebiet Nr. 14 „Schwarz“ auf Grund seiner erheblichen Beeinträchtigung des Tourismusschwerpunktraumes bei Schwarz aus dem Entwurf zu streichen.

Röbel, den 25.08.2021

Wolf-Dieter Ringguth
Vorsitzender